# Gesamtschule Solms

Integrierte Gesamtschule des Lahn-Dill-Kreises
Schule mit Ganztagsangebot – Selbstständige Schule

August 2023

# Schul- und Hausordnung der Gesamtschule Solms

Diese Schul- und Hausordnung ist von Lehrkräften, Schülern und Eltern erarbeitet und beschlossen worden. Sie gilt für alle Personen, die sich in unserer Schule aufhalten.

## A) Allgemeine Grundsätze

An der Gesamtschule Solms gelten folgende Grundsätze:

- Jeder hat das Recht auf Unterricht.
- Jeder trägt die Verantwortung dafür, dass sich alle in der Schule wohl fühlen können.
- Niemand darf verletzt, beschämt oder bloßgestellt werden.
- Wir wollen

**friedlich,**
**freundlich,**
**höflich,**
**geduldig,**
**hilfsbereit,**
**leise und respektvoll**

## B) Einzelregelungen

Die nachfolgenden Regelungen sind aus gesetzlichen, versicherungsrechtlichen und organisatorischen Gründen sowie wegen bestehender Sicherheitsbestimmungen erforderlich.

### Unterricht

1. Das Schulgebäude ist von 7.15 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

   Unterrichtszeiten:

   | | |
   |---|---|
   | Lernzeit: | 08:00 Uhr – 08:55 Uhr |
   | 1. Block: | 09:05 Uhr – 10:20 Uhr (Fachunterricht) |
   | Pause: | 10:20 Uhr – 10:40 Uhr |
   | 2. Block: | 10:40 Uhr – 11:55 Uhr (Fachunterricht) |

| | |
|---|---|
| Mittagspause: | 11:55 Uhr – 12:40 Uhr mit Mensa- und Betreuungsangebot |
| 3. Block: | 12:40 Uhr – 13:55 Uhr (Fachunterricht) |
| Pause: | 13:55 Uhr – 14:05 Uhr |
| 4. Block: | 14:05 Uhr – 15:20 Uhr (AG, Fachunterricht, Betreuung) |

Arbeitsgemeinschaften legen ihre Zeiten nach Absprache mit der Schulleitung fest.

2. Im Rahmen des offenen Anfangs werden vor Unterrichtsbeginn die Klassenräume für alle Schüler um 7:40 Uhr geöffnet.

3. Schüler und Lehrer finden sich pünktlich zum Beginn der Unterrichtsstunden in den jeweils vorgesehenen Unterrichtsräumen ein.

4. Falls eine Lehrkraft fehlt, sollte dies spätestens 5 Minuten nach dem regulären Unterrichtsbeginn im Geschäftszimmer gemeldet werden.

5. Alle Räume sind in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten.

6. Am Ende jeder Unterrichtsstunde verschließt die jeweilige Lehrkraft den benutzten Raum, sofern dieser in der darauffolgenden Stunde frei bleibt. In den Pausen werden die Räume grundsätzlich abgeschlossen.

7. In den Wechselzeiten bleiben Schüler und Lehrer in den Unterrichtsräumen oder begeben sich unmittelbar zum neuen Unterrichtsort.

8. Bei angesagten Regenpausen können sich die Schüler der Jahrgänge 5 bis 10 in der Eingangshalle und in den Pausenhallen der 300er und 200er Ebene aufhalten.

9. Das Lernzentrum ist nur für Schüler zugänglich, die dort lesen, Bücher ausleihen oder ruhig arbeiten möchten. Die Lernzentrums-Ordnung ist dabei zu beachten.

10. Schüler betreten die Lehrerzimmer nur nach Aufforderung.

11. Diejenige Gruppe, die als letzte einen Raum benutzt, stellt die Stühle hoch, schließt die Fenster, zieht die Jalousien hoch und schaltet das Licht aus.

12. Schüler verlassen nach ihrem Unterricht umgehend das Schulgebäude und das Schulgelände und begeben sich unmittelbar auf den Heimweg oder zur Bushaltestelle.

<u>Sicherheit</u>

13. Der Weg von und zur Bushaltestelle führt ausschließlich über den markierten und gesicherten Fußgängerüberweg.

14. Schüler dürfen das Schulgelände während ihrer Unterrichtszeiten und in den Pausen (dazu gehört auch die Mittagspause) nicht verlassen. Eine Ausnahme gilt für Schüler der Jahrgangsstufe 10 in der Mittagspause (vorausgesetzt, es liegt eine schriftliche Erlaubnis der Eltern vor).

15. Schüler, die aus besonderen Gründen unterrichtsfreie Zeiten haben, halten sich auf dem oberen Schulhof, im Lernzentrum oder in der Mensa auf.

16. Fahrräder oder andere Fortbewegungsmittel sind auf dem dafür vorgesehenen Platz auf dem Schulhof abzustellen. Andere Sportgeräte (Skateboards, Longboards, Roller, etc.) dürfen nicht mit auf das Schulgelände gebracht werden. Während der Unterrichtszeiten an Vor- und Nachmittagen ist das Fahren mit dem Skateboard, Inliner, o. ä. auf dem

Schulgelände nicht gestattet. Eine Ausnahme gilt ab 13:55 Uhr für Schüler, die an der Betreuung teilnehmen.

17. Schneeballwerfen ist besonders gefährlich und deshalb nicht erlaubt.

18. Sitzen und Rutschen auf Geländern, Treppenstufen und Fensterbänken sowie Rennen, Stoßen und Raufen haben aus Sicherheitsgründen und zur Vermeidung von Sachbeschädigungen zu unterbleiben.

19. Die Benutzung von MP3-Playern, elektronischen Spielgeräten, Smartphones und Ähnlichem ist auf dem Schulgelände untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät von einer Lehrkraft eingezogen und solange im Schulsafe verwahrt, bis die Eltern des betroffenen Schülers es abholen oder ein Schriftstück vorgelegt wird, in dem die Eltern die Kenntnisnahme des Regelverstoßes bestätigen.

20. Das Mitführen von Waffen ist verboten. Ebenso dürfen keine Gegenstände, welche zur Verletzung oder Belästigung von anderen Personen führen können, mitgebracht werden.

21. Bei Feueralarm ist das Schulgebäude unverzüglich zu räumen. Dabei sind die Hinweise auf den in allen Unterrichtsräumen ausgehängten Alarmplänen zu beachten.

<u>Gesundheit / Sauberkeit / Hygiene / Gepflogenheiten</u>

22. In der Regel ist das Essen im Unterricht untersagt. Es kann jedoch in Absprache mit den Lehrkräften Ausnahmen geben (Geburtstage, Klassenarbeiten u.a.).

23. Das Rauchen von Zigaretten, E-Zigaretten und E-Shishas und das Mitführen entsprechender Rauchutensilien (E-Shisha, E-Zigaretten etc.) sowie der Konsum alkoholischer Getränke ist für alle Personen auf dem Schulgelände bei schulischen Veranstaltungen nicht gestattet.

24. Die Kleidung von Schülern und Lehrkräften sollte angemessen sein. Im Unterricht werden keine Kappen und Hüte getragen.

25. Die Toiletten sind in sauberem Zustand zu verlassen. Die Toiletten auf den verschiedenen Ebenen sind den Jahrgängen vorbehalten, die auf dort ihren Klassenraum haben. Nähere Informationen erteilt der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin.

26. Abfälle sind nur in die dafür bereitgestellten Behälter zu geben. Dabei sind die Vorschriften zur Getrenntsammlung zu beachten.

27. Das Mitbringen von wasserfesten Stiften (Eddings) ist den Schülern untersagt. Sie können stattdessen wasserlösliche Stifte verwenden. Bei Zuwiderhandlung werden diese Permanent-Stifte von der Lehrkraft eingezogen.

<u>Organisation</u>

28. Es dürfen sich keine schulfremden Personen auf dem Schulgelände aufhalten, wenn sie sich nicht vorher im Geschäftszimmer angemeldet haben.

29. Fundsachen werden umgehend beim Hausmeister oder im Geschäftszimmer abgegeben.

30. Plakate und allgemeine Aushänge bedürfen der Genehmigung der Schulleiterin.

31. Jeder Schüler erhält ein Exemplar der Schul- und Hausordnung. Diese ist in den einzelnen Klassen mindestens einmal im Schuljahr eingehend zu besprechen.

## C) Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung

1. Jeder bemüht sich in Konfliktfällen durch Gespräche um eine Lösung. Ansprechpartner sind für Lehrer und Schüler der Klassenlehrer, die Streitschlichter, die Kollegen der Schule für Erziehungshilfe, die Sozialarbeiter, der Verbindungslehrer, die Schulleitung, aber auch die SV und die Eltern bzw. der Elternbeirat.

2. Lehrer, die Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung bemerken, leiten selbst Maßnahmen ein und kontrollieren deren Durchführung. Sie können Gegenstände, deren Vorhandensein oder Gebrauch der Hausordnung widersprechen, vorübergehend einziehen.

3. Bei Fehlverhalten können Schüler mit Aufgaben bzw. Arbeiten beauftragt werden, die geeignet sind, sie ihr Fehlverhalten erkennen zu lassen. Konsequenzen und Maßnahmen werden dem Klassenlehrer mitgeteilt und mit ihm koordiniert.

4. Nach wiederholten bzw. schwerwiegenden Verstößen werden die Erziehungsberechtigten in das Verfahren einbezogen.

5. Weitere Maßnahmen sind im § 82 des Hessischen Schulgesetzes „Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen“ und in der Verordnung über das Verfahren bei Ordnungsmaßnahmen geregelt.

Diese Schul- und Hausordnung wurde von der Schulkonferenz am 23. März 2009 beschlossen.

Solms, den 01.08.2023
- stellv. Schulleiter -